

Die eigene Wohnung barrierefrei umbauen

Wenn Sie Ihr Bad oder andere Räume barrierefrei gestalten wollen, dann gibt es verschiedene Zuschüsse und Hilfen:

1. Barrierefreie und altengerechte Sanierung:

Voraussetzungen:

- Die Kosten des Umbaus sind höher als 3000 Euro
- Die Wohnung muss durchgehend barrierefrei gestaltet werden. Es reicht nicht, wenn Sie nur einen Raum oder nur den Eingang barrierefrei machen wollen.

Durchgehend barrierefrei bedeutet:

- Den barrierefreien Zugang zum ganzen Gebäude
- Die barrierefreie Erreichbarkeit Ihrer Wohnung (z.B. Lift, Treppenlifter, Türschwellen etc.)
- Die Barrierefreiheit der Wohnung selbst, vor allem von Bad und WC

Sie können um eine dieser beiden Hilfen ansuchen:

- Sie können einen Zuschuss von 15% für die Kosten beantragen.
- Sie können einen Kredit aufnehmen, dann können Sie um einen Zuschuss von 30% für die Rückzahlungs-Raten und die Zinsen ansuchen. Der Kredit muss aber mindestens 14 Jahre laufen.

Damit Sie diese Zuschüsse bekommen, müssen Sie verpflichtend zu einem Vorgespräch in das Referat für Bautechnik kommen. Zu diesem Vorgespräch nehmen Sie bitte den Antrag, Kostenvoranschläge und Pläne mit. Für manche Personen ist es nicht möglich selbst zu kommen (zum Beispiel weil es mit dem Rollstuhl zu weit ist). Dann kann man das Vorgespräch auch über Email machen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Referat Bautechnik und Gestaltung

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: 0316 877 4479

Email: wohnbau@stmk.gv.at

Hier erhalten Sie den Antrag:

Wohnbau Infostelle

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: 0316 877 3713

Email: wohnbau@stmk.gv.at

2. Barrierefreie Umbau-Maßnahmen im Rahmen der Kleinen Sanierung

Diesen Zuschuss bekommen Sie nur, wenn Ihr Behinderungs-Grad laut Behinderten-Pass mindestens 80% beträgt.

„Kleine Sanierung“ bedeutet, dass Sie nicht die ganze Wohnung durchgehend sanieren müssen, sondern nur einzelne Räume (zum Beispiel das Badezimmer oder den Eingangsbereich).

In diesem Fall gibt es einen Zuschuss zu den Kredit-Kosten. Wenn Sie einen Kredit aufnehmen, dann können Sie um einen Zuschuss von 45% für die Rückzahlungs-Raten und die Zinsen ansuchen. Der Kredit muss aber mindestens 15 Jahre laufen.

Ein Vorgespräch im Referat für Bautechnik ist ratsam. Zu diesem Vorgespräch nehmen Sie bitte den Antrag, Kostenvoranschläge und Pläne mit.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Referat Bautechnik und Gestaltung

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: 0316 877 4479

Email: wohnbau@stmk.gv.at

Hier erhalten Sie den Antrag:

Wohnbau Infostelle

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: 0316 877 3713

Email: wohnbau@stmk.gv.at

3. Einzelmaßnahmen im Rahmen der Kleinen Sanierung

Diesen Zuschuss kann man auch beantragen, wenn man keine Behinderung hat.

Hier geht es um die Förderung von Einzel-Maßnahmen. Zum Beispiel:
Schwellen beseitigen, eine Rampe errichten, eine Duschkabine oder einer
Badewanne einbauen.

Auch hier gibt es einen Zuschuss zu den Kreditkosten. Wenn Sie einen Kredit
aufnehmen, dann können Sie um einen Zuschuss von 15% für die
Rückzahlungs-Raten und die Zinsen ansuchen. Der Kredit muss aber mindestens
10 Jahre laufen.

Ein Vorgespräch im Referat für Bautechnik ist ratsam. Zu diesem Vorgespräch
nehmen Sie bitte den Antrag, Kostenvoranschläge und Pläne mit.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Referat Bautechnik und Gestaltung

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: 0316 877 4479

Email: wohnbau@stmk.gv.at

Hier erhalten Sie den Antrag:

Wohnbau Infostelle

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: 0316 877 3713

Email: wohnbau@stmk.gv.at

4. Zuschuss nach §25a steiermärkisches Behindertengesetz

Nach §25a StBHG werden 80% der Umbaukosten bezahlt.

Es sind einige Dinge zu beachten:

- Es werden nur die behinderungs-bedingten Mehrkosten von Umbauten übernommen. Es gibt z.B. keinen Zuschuss zu einer normalen Badewanne. Es gibt z.B. einen Zuschuss, wenn eine Wand herausgebrochen werden muss, damit das Bad größer und benutzbar wird. Oder es gibt Zuschüsse zu einem Badewannen-Lifter oder Haltegriffen.
- Einen Zuschuss gibt es nur bei Behinderung. Es darf sich nicht um typische Alters-Beschwerden handeln.
- Man bekommt den Zuschuss nur bei einer bereits bestehenden Behinderung. Man bekommt keinen Zuschuss, wenn man das Bad nur zur Vorsorge umbauen will, z.B. wenn man eine fortschreitende Krankheit hat.
- Man muss den Antrag vor Baubeginn stellen.
- Man muss zuvor bei anderen Stellen um einen Zuschuss ansuchen. Wenn man von einer anderen Stelle einen Zuschuss bekommt, wird aus dem StBHG entsprechend weniger bezahlt.
- Es werden nur die Umbau-Kosten gezahlt, die unter einem bestimmten Betrag liegen. Sollten die Gesamtumbaukosten mehr als 20.000 Euro betragen, sollten Sie vorher mit dem Behinderten-Referat sprechen.

So sollten Sie vorgehen:

1. Liegen die Kosten des Umbaus über 500 Euro, lassen Sie sich einen Umbau-Plan und Kostenvoranschläge von 2 Firmen ausstellen. Liegen die Kosten unter 500 Euro brauchen Sie einen Umbauplan und nur einen Kostenvoranschlag von einer Firma. Wird ein Haus gerade neu gebaut und Sie brauchen bauliche Anpassungen, dann brauchen Sie ebenfalls nur

- einen Kostenvoranschlag von einer Firma.
2. Einen Zuschuss nach dem StBHG bekommt man nur, wenn man zuvor bei folgenden Stellen um einen Zuschuss angesucht hat: Sozialministerium Service und bei ihrer Versicherung, aus der Sie Leistungen beziehen (GKK, PVA, AUVA oder andere). Schreiben Sie an diese anderen bezuschussenden Stellen und legen Sie die Kostenvoranschläge und den Umbauplan bei.
 3. Stellen Sie den Antrag beim Behinderten-Referat der Stadt Graz. Das müssen Sie dem Antrag beilegen:
 - Die Kostenvoranschläge,
 - den Umbauplan und
 - die Antworten der anderen bezuschussenden Stellen.

Hier können Sie den Antrag stellen. Hier bekommen Sie auch das Antrags-Formular:

Bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

In Graz:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432

Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

5. Zuschüsse zu einzelnen Hilfsmitteln nach §6 steiermärkisches Behindertengesetz.

Wenn Sie nicht das Bad oder WC umbauen wollen, sondern nur einzelne Hilfsmittel brauchen, dann können Sie um einen Zuschuss nach §6 StBHG ansuchen.

Das gilt zum Beispiel für einen Klorollstuhl, Haltegriffe, einen Badewannen-Lifter, einen Treppen-Lifter oder einen automatischen Türöffner.

So sollten Sie vorgehen:

1. Liegen die Kosten über 500 Euro, lassen Sie sich Kostenvoranschläge von zwei Firmen ausstellen. Liegen die Kosten unter 500 Euro, brauchen Sie nur einen Kostenvoranschlag von einer Firma.
2. Einen Zuschuss nach dem StBHG bekommt man nur, wenn man zuvor bei folgenden Stellen um einen Zuschuss angesucht hat: Sozialministerium Service und bei ihrer Versicherung, aus der Sie Leistungen beziehen (z.B. GKK, PVA, AUVA oder andere). Schreiben Sie an diese anderen bezuschussenden Stellen und legen Sie die Kostenvoranschläge bei.
2. Stellen Sie den Antrag beim Behinderten-Referat der Stadt Graz. Das müssen Sie dem Antrag beilegen:
 - Die Kostenvoranschläge, und
 - die Antworten der anderen bezuschussenden Stellen.

Achtung: Wenn Sie ein Hilfsmittel kaufen oder einen Auftrag geben, müssen Sie den Antrag innerhalb eines Monats stellen!

**Hier können Sie den Antrag stellen. Hier bekommen Sie auch das Antrags-
Formular:**

Bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

In Graz:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432

Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Nützliche Adressen

Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8021 Graz

Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Steiermärkische Gebiets-Krankenkasse

Josef-Pongratz-Platz 1
8010 Graz

Telefon: 0316 8035 1191
Email: unterstuetzungsfonds@stgkk.at

Pensions-Versicherungs-Anstalt Landes-Stelle Steiermark

Eggenberger Str. 3
8020 Graz

Telefon: 05 0303
pva-lsg@pensionsversicherung.at

AUVA

Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26
8020 Graz

Telefon: 05 939 333 000
Email: GLD@auva.at

Fonds

Es empfiehlt sich, auch bei Fonds um einen Zuschuss anzusuchen. Wenn Sie einen Betrag von einem Fond bekommen, müssen Sie das in den Anträgen an die anderen Stellen bekannt geben! Sie bekommen dann um diesen Betrag weniger von diesen Stellen.

Oft zahlen aber Fonds insgesamt mehr, als Sie von den öffentlichen Stellen bekommen. Deshalb zahlt es sich aus, dass Sie auch an einen Fond schreiben.

Sie können sich z.B. an diese beiden Fonds wenden:

Licht ins Dunkel

Verein Licht ins Dunkel

Kramergasse 1

1010 Wien

Telefon: 01 5338 688

Email: office@lichtinsdunkel.org

Joseph Krainer Hilfsfond

Amt der steiermärkischen Landes-Regierung

Burgring 4

8010 Graz

Telefon: 0316 877 2963

Email: isolde.riegler@stmk.gv.at

Eine Liste mit weiteren Fonds bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Telefon: 0650 6692 650

Email: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at